

Für fairen Handel in NRW, Deutschland und Europa

Gegenstand: Verschiedenes

Anmerkungen Beschluss

Für fairen Handel in NRW, Deutschland und Europa – nur fairer Handel ist freier Handel

30.5.2015

1 NRW hat viele Unternehmen, die im internationalen Handel stehen. Mit 181 Milliarden
2 Euro betrug der Anteil Nordrhein-Westfalens am deutschen Export in 2012 alleine
3 16,5%. Dieser Erfolg schafft Arbeitsplätze und Wohlstand in NRW, und er stärkt unser
4 Bundesland. Erfolg bedeutet aber auch Verantwortung. Die intensive Einbindung in den
5 internationalen Handel ist nicht nur ein zentraler Baustein unseres Erfolges, sie
6 verpflichtet uns auch dazu, uns für faire, nachhaltige Produktionsbedingungen in NRW
7 und in unseren Partnerländern einzusetzen.

8 Wir Grünen in NRW setzen uns deshalb seit vielen Jahren für eine gerechte
9 Handelspolitik ein, für eine Handelspolitik, die den Wohlstand aller Menschen befördert
10 und die friedliche Kooperation der Staaten unterstützen. Wir kämpfen für eine
11 Handelspolitik, die die ökologischen Grenzen unseres Planeten achtet und einen
12 Beitrag dazu leistet, Ungleichheit und Armut weltweit zu mindern. Für uns ist es deshalb
13 wichtig, dass Handelspolitik niemals singulär diskutiert wird, sondern dass sie
14 eingebettet ist in Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels und Artenschwundes,
15 der weltweiten Armut und des Hungers und zur Beförderung guter Arbeits-, Sozial- und
16 Gesundheitsstandards.

17 Ziel unserer Handelspolitik ist ein Austausch über gute Standards, gute
18 Arbeitsbedingungen und eine gute Regulierungspraxis, sowie eine Vereinheitlichung
19 von technischen Normen. Dies würde auch insbesondere kleineren und mittleren
20 Unternehmen nutzen.

21 Um solch eine Handelspolitik zu gestalten braucht es starke und entschlossene
22 staatliche Rahmenseetzungen und ein transparente, multilaterale Politik.

23 Die Verhandlungen zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP)
24 gehen allerdings in eine andere Richtung. Gemeinsam mit dem EU-Kanada-Abkommen
25 (CETA) und dem geplanten Dienstleistungsabkommen (TISA) stehen sie für eine
26 Handelspolitik, die auf Exklusivität statt auf Multilateralismus setzt, auf Intransparenz

27 statt auf faire Bürgerbeteiligung und auf Deregulierung statt auf gemeinsame gute
28 Standardsetzung:

29 **Intransparenz der Verhandlungen**

30 Wir Grünen in NRW kämpfen seit vielen Jahren für eine Politik der Partizipation und
31 Transparenz. Bürgerbeteiligung ist für uns eine notwendige Grundlage, damit unsere
32 Demokratie funktioniert, damit politische Entscheidungen Akzeptanz und Unterstützung
33 in der Gesellschaft erfahren. Doch leider sind Bürgerbeteiligung und Transparenz noch
34 immer keine Selbstverständlichkeit in politischen Prozessen. Dies zeigen die
35 Verhandlungen zu TTIP und Co. in trauriger Eindrücklichkeit.

36 Von Anfang an fanden die Verhandlungen zu allen drei Abkommen unter Ausschluss der
37 Öffentlichkeit statt. Nicht einmal das Verhandlungsmandat – also der
38 Verhandlungsauftrag, den die europäischen Staats- und Regierungschefs der EU-
39 Kommission erteilt hatten, war öffentlich.

40 Erst auf den massiven Druck vieler zivilgesellschaftlicher Akteure und Parteien wie der
41 Grünen hin hat die EU-Kommission sich in den letzten Monaten bewegt und mehr
42 Informationen und Unterlagen zu den Verhandlungen veröffentlicht. Wir Grüne in NRW
43 bewerten dieses Plus an Transparenz als Erfolg und Verdienst der vielen Menschen, die
44 seit Monaten mutig und kreativ für eine andere Handelspolitik streiten.

45 Trotzdem bleiben die Verhandlungen zu TTIP aus unserer Sicht viel zu intransparent:
46 Die USA weigern sich weiterhin, ihre Verhandlungspositionen zu veröffentlichen oder
47 auch nur gewählten Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Im Europäischen
48 Parlament haben inzwischen 13 Abgeordnete Zugang zu einigen konsolidierten Texten
49 in einem Leseraum. Solche Leseräume sind nun auch in den Hauptstädten der
50 Mitgliedsstaaten eingerichtet, allerdings stehen diese nur Regierungsmitarbeitern zur
51 Verfügung. Abgeordnete des deutschen Bundestags haben weiterhin keinen Zutritt.
52 Diesen Zustand halten wir für inakzeptabel. Deutschland und die EU müssen sich noch
53 deutlicher als bisher dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit und die Parlamente
54 ausführlich über die konkreten Ziele und Pläne des geplanten Abkommens informiert
55 werden. Für diese Forderung haben wir uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative
56 eingesetzt (siehe Beschluss des Bundesrates vom 11. Juli 2014, Drucksache 295/14).

57 **Keine Klageprivilegien für Konzerne**

58 CETA, TTIP und weitere geplante Abkommen sollen Klageprivilegien für Konzerne
59 (sogenannte Investor-Staat-Schiedsgerichte, kurz ISDS) enthalten. Diese Regelungen
60 ermächtigen ausländische Investoren, unter Umgehung der nationalen Rechtssysteme
61 Staaten vor privaten Schiedsgerichten auf hohe Entschädigungssummen zu verklagen.

62 Die Verfahren sind oft sehr intransparent und neigen dazu, investorenfreundliche
63 Entscheidungen zu treffen. Schon die Androhung eines Verfahrens kann Staaten dazu

64 bringen, Gesetze gar nicht oder nur aufgeweicht zu erlassen. Eine Berufungsinstanz
65 gibt es bei solchen Schiedsgerichten bislang nicht.

66 Im Schnitt kostet ein Verfahren vor einem Schiedsgericht laut OECD jede Partei vier
67 Millionen Euro, weshalb fast ausschließlich große Konzerne davon Gebrauch machen.
68 Mittelständische Unternehmen können sich diese Prozesskosten kaum leisten und
69 werden durch ISDS eindeutig benachteiligt. So sieht es auch der Bundesverband der
70 mittelständischen Wirtschaft, der ISDS in TTIP ablehnt.

71 Europa, die USA und Kanada haben starke Rechtssysteme. Es gibt bereits intensive
72 Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen diesen Ländern, auch ohne
73 Investorenprivilegien. Eine funktionierende Infrastruktur oder gut ausgebildete
74 Fachkräfte sind weitaus wichtiger für InvestorInnen als ISDS. Dies zeigt: ISDS ist
75 schlicht unnötig.

76 Wir schließen uns dem Beschluss des Bundesrates an, wonach diese Klageprivilegien
77 unnötig und mit hohen Risiken verbunden sind. Daran ändert auch nichts, dass die EU
78 Kommission mit dem CETA-Abkommen versucht hat, ein Investitionsschutzkapitel
79 vorzulegen, dass einige Kritikpunkte aufgreift und zu entschärft. Viele elementare
80 Probleme würden damit weiter bestehen. Und auch der am 6. Mai von Cecilia
81 Malmström vorgestellte neue Vorschlag für ISDS in TTIP ist unzureichend. Neben TTIP
82 und CETA verhandelt die EU weitere Abkommen, die ISDS enthalten sollen. CETA
83 würde die Richtung für weitere Abkommen vorgeben. Auch deshalb ist es so wichtig,
84 keinen Präzedenzfall auf EU-Ebene entstehen zu lassen. Wir Grüne in NRW lehnen
85 Klageprivilegien für Konzerne in TTIP und CETA deshalb ab. Die Praxis hat gezeigt,
86 dass in vielen Fällen die Weiterentwicklung von Umwelt- und
87 Verbraucherschutzstandards durch Klagen verhindert wurde oder teuer bezahlt werden
88 musste.

89 **Umwelt- und Verbraucherschutz stärken, das Vorsorgeprinzip** 90 **bewahren**

91 EU-Kommission und Bundesregierung behaupten stets, dass weder TTIP noch CETA
92 Einschnitte in den Umwelt- oder Verbraucherschutz oder eine Gefahr für das
93 europäische Vorsorgeprinzip mit sich bringen werden. Der vorliegende, noch nicht
94 rechtsförmlich überprüfte Vertragstext des CETA-Abkommens liefert an einigen Stellen
95 Grund für Zweifel an dieser Aussage. Die Vereinbarungen mit Kanada zur
96 Zusammenarbeit im Bereich der Agrogentechnik, mit dem prioritären Ziel,
97 Handelshemmnisse abzubauen, wird künftig so gut wie keinen Raum für die
98 Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Zulassung von gentechnisch veränderten
99 Organismen lassen. Auch die Aufhebung der Nulltoleranz bei der Verunreinigung von
100 Lebensmitteln und Saatgut mit in Europa nicht zugelassenen gentechnisch veränderten
101 Organismen (GVO) werden wir nicht hinnehmen.

102 Vor allem ist aber nach wie vor völlig unklar, wie im Rahmen der Verhandlungen zu
103 TTIP das europäische Vorsorgeprinzip mit US-amerikanischen Zulassungsvorschriften
104 und Regulierungsprozessen in Einklang gebracht werden soll, ohne dass das
105 Vorsorgeprinzip dabei in Frage gestellt wird. Die USA haben mehrfach betont, dass sie
106 das europäische Vorsorgeprinzip ablehnen. Das Vorsorgeprinzip ist aber ein
107 unverrückbarer Grundpfeiler des VerbraucherInnen schutzes in der EU. Wir Grüne in
108 NRW unterstützen die Aussage der Verbraucherschutzministerkonferenz, die ein
109 deutliches Bekenntnis zur Wahrung der sehr guten Verbraucher-, Sozial- und
110 Umweltstandards in der EU formuliert hat (siehe Beschluss der
111 Verbraucherschutzministerkonferenz vom 24. September 2014). Es darf nicht als
112 angebliches Handelshemmnis deklariert und ausgehöhlt werden, sondern muss im
113 Gegenteil zum Schutz der VerbraucherInnen gestärkt werden.

114 Ein Großteil der erhofften Effekte des TTIP-Abkommens wird im Abbau sogenannter
115 „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“ vermutet. Dabei geht es um die gegenseitige
116 Anerkennung und Harmonisierung von bestehenden Standards und Regeln. Wir Grüne
117 sehen keine Probleme mit der Angleichung etwa der Farben von Autoblindern oder
118 einer Einigung auf einheitliche Ladegeräte. In sensiblen Bereichen wie der
119 Lebensmittelsicherheit, den Zusatzstoffen bei Kosmetika oder dem Einsatz von
120 Pestiziden dürfen bestehende Standards aber auf keinen Fall untergraben und schon
121 gar nicht im Rahmen von politischen „Dealmaking“ preisgegeben werden. Dennoch
122 liefern Berichte aus den TTIP-Verhandlungen immer wieder Anlass zu genau dieser
123 Befürchtung. Wir Grüne halten fest: Verbraucherschutz ist kein Handelshemmnis,
124 sondern ein elementarer Baustein unseres staatlichen Gemeinwesens. TTIP darf aus
125 unserer Sicht weder dazu führen, dass bestehende Verbraucherschutzstandards
126 gesenkt werden, noch, dass künftig die Setzung höherer Standards erschwert wird.

127 Im TTIP und CETA sollen außerdem Foren für eine regulatorische Kooperation
128 eingerichtet werden. Anders, als es die Beteuerungen der EU-Kommission zum Beispiel
129 zur Aufrechterhaltung von REACH nahelegen, sind in CETA erst einmal keine
130 Vorbehalte geplant, sondern zunächst alle Bereiche für die regulatorische Kooperation
131 offen – wenn ein Handelspartner diese in einem Bereich ablehnt, was möglich ist, ist
132 dies wiederum begründungsbedürftig. In beiden Gremien zur regulatorischen
133 Kooperation ist eine Konsultation mit Dritten geplant. Auch wenn die damit
134 entstehenden Einflussmöglichkeiten bislang sehr schwer konkret nachweisbar sind, ist
135 absehbar, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit den Einfluss von LobbyistInnen weiter
136 steigern werden. Es wäre keinesfalls hinnehmbar, wenn LobbyistInnen damit die
137 Möglichkeit geschaffen werden würde, schon vor Behandlung eines Gesetzes im
138 Parlament darauf Einfluss zu nehmen, vor allem wenn dies nicht öffentlich
139 nachvollziehbar ist. Gesetze können selbstverständlich mit betroffenen Akteuren
140 besprochen werden, eine vorherige Einmischung lehnen wir allerdings ab. In jedem Fall
141 muss dabei konsequent auf transparente Prozesse geachtet werden. Nur so kann

142 verhindert werden, dass Einzelinteressen bevorzugt und die Souveränität gewählter
143 Parlamente untergraben wird.

144 **Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge – Widerstand aus den**
145 **Kommunen in NRW**

146 Wir Grünen in NRW wollen die Kommunen in ihrer Handlungsfähigkeit stärken. Für uns
147 ist Subsidiarität ein wichtiges Prinzip: Das, was vor Ort geregelt werden kann, soll auch
148 vor Ort geregelt werden.

149 Mit den geplanten Handelsabkommen droht die kommunale Handlungsfähigkeit
150 eingeschränkt zu werden. TiSA, TTIP und CETA zielen auf eine umfassende Öffnung
151 der Märkte für Dienstleistungen. CETA hat mit der Verwendung von Negativlisten für
152 den Dienstleistungsbereich schon Fakten geschaffen, denn das Abkommen sieht
153 Negativlisten für den Dienstleistungsbereich vor. Das heißt nichts anderes, als dass alle
154 Dienstleistungen, die nicht privatisiert werden sollen, ausdrücklich gelistet werden
155 müssen. Zwar erlaubt das CETA-Abkommen Ausnahmen für öffentliche
156 Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge. Nicht explizit genannte
157 Dienstleistungen fallen allerdings automatisch in den Bereich der Liberalisierung. Das
158 betrifft auch solche Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses von TTIP und
159 Co. nicht existieren.

160 Wir Grünen in NRW kritisieren dies. Aus unserer Sicht darf es nicht passieren, dass
161 Staaten sich für die Zukunft der Möglichkeit einer sinnvollen Regulierung berauben.
162 Kommunale Aufgaben sind vielfältig und unterliegen einem ständigen Wandel. Wir
163 Grünen halten es für falsch, dass im Rahmen von TTIP, TISA und CETA mit
164 „Negativlisten“ gearbeitet wird und im besten Fall ein Status Quo in der Regulierung der
165 Daseinsvorsorge fixiert wird, der die Handlungsfreiheit der Städte und Gemeinden
166 einschränkt. Dies ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem bislang
167 bekannten Standard in der WTO, bei dem im Rahmen von „Positivlisten“ nur die Märkte
168 aufgeführt werden, die explizit liberalisiert werden sollten. Das Prinzip der Positivlisten
169 sollte nicht in Frage gestellt werden. Die Beteuerungen von Bundeswirtschaftsminister
170 Sigmar Gabriel, die Daseinsvorsorge sei sicher, sind für uns nicht glaubhaft. Schon in
171 CETA ist keine generelle Ausnahme für die kommunale Daseinsvorsorge formuliert. Die
172 vereinbarte Public-Utility-Ausnahme ist in ihrer Reichweite rechtlich höchst umstritten
173 und bietet bei Verwendung von Negativlisten keinen ausreichenden Schutz für die
174 kommunale Daseinsvorsorge. TTIP und TiSA werden voraussichtlich mit den gleichen
175 Instrumenten arbeiten. Damit wird ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit, die die
176 Regulierung von öffentlichen Dienstleistungen betreffen erzeugt. Die Perspektive,
177 millionenschweren Entschädigungsklagen vor Schiedsgerichten ausgesetzt zu sein,
178 würde die kommunale Handlungsfreiheit ganz erheblich lähmen. Dies erhöht den Druck
179 öffentliche Dienstleistungen in private Hände zu geben. Auch sogenannte Ratchet- und
180 Stillstandsklauseln, die eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen erschweren

181 oder gar unmöglich machen, könnten einen großen Einschnitt in die kommunale
182 Selbstverwaltung bedeuten.

183 Viele Räte in NRW haben bereits Beschlüsse hinsichtlich der geplanten Abkommen
184 gefasst. In diesen Beschlüssen haben viele Räte ihre berechtigte Sorge um die
185 Auswirkungen der Abkommen zum Ausdruck gebracht. Damit haben sie wichtige
186 Beiträge in der öffentlichen Debatte um die Abkommen eingebracht. Wir werden
187 weiterhin genauestens auf das achten, was verhandelt wird. TTIP & Co dürfen auf
188 keinen Fall zu einer Belastung für die Kommunen werden.

189 **Kulturelle Vielfalt schützen, Handlungsfähigkeit ermöglichen**

190 Durch die Unterzeichnung einer UN- Konvention haben sich Deutschland und die EU
191 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bekannt. Den
192 Grundsätzen dieser Konvention sind wir auch im Rahmen von Freihandelsabkommen
193 verpflichtet. Wir Grüne sprechen uns daher ausdrücklich für eine Ausnahme der
194 Bereiche audiovisuelle Medien und Kultur aus internationalen Abkommen aus. Nur so
195 können wichtige Kulturförderinstrumente wie beispielsweise der ermäßigte
196 Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter oder die Buchpreisbindung dauerhaft geschützt
197 werden.

198 CETA enthält für die EU keine generelle Ausnahme für kulturelle Dienstleistungen,
199 sondern allein eine Ausnahme für den audio-visuellen Bereich. Damit hat sich die EU
200 ausdrücklich darauf eingelassen, CETA in der EU auf mehr kulturelle Bereiche
201 auszuweiten als in Kanada. Auch hier stellt der Ansatz, mit Negativlisten zu arbeiten, ein
202 großes Problem dar. Denn auch wenn audiovisuelle Medien derzeit ausgenommen
203 sind, ist völlig offen, wie technische Innovationen wie etwa Streaming-Dienste in Zukunft
204 klassifiziert werden. Denn in dem Moment, in dem diese in den Bereich der
205 Telekommunikation fallen, sind sie nicht mehr ausgenommen und können nahezu
206 bedingungslos liberalisiert werden. Das ist unbefriedigend und auch deshalb ein
207 Problem, weil es erneut als Blaupause für TTIP dienen und den europäischen Markt
208 weiter für US-amerikanische Anbieter öffnen könnte.

209 **Datenschutz stärken**

210 TTIP darf nicht dazu führen, dass Datenschutzbestimmungen noch weiter geschwächt
211 werden. Stattdessen muss in allen Handelsabkommen der EU ein klarer Verweis auf die
212 Verbindlichkeit europäischer Datenschutzregeln enthalten sein und das Recht auf
213 informationelle Selbstbestimmung dadurch gestärkt werden.

214 **Widerstand ernst nehmen – bessere Handelspolitik möglich machen**

215 Die Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP laufen nun seit
216 fast zwei Jahren. Seit Sommer 2013 ist der Protest dagegen immer lauter geworden,
217 hat mehr Länder innerhalb der EU erreicht und vor allem verschiedenste Bereiche der
218 Gesellschaft erfasst. Von Gewerkschaften über Umweltverbände, von

219 Kunstschaaffenden über kommunale VertreterInnen, von Mittelständlern und Landwirten
220 bis hin zu DatenschützerInnen: Die Kritik an den Plänen ist thematisch breit und
221 inhaltlich fundiert. Die in Umfragen gemessene Unterstützung für TTIP nimmt weiter ab.
222 Ende 2014 unterstützten noch 48% der Deutschen die Pläne. Anfang des Jahres 2015
223 waren es nur noch 39 Prozent, im April 2015 sogar nur noch 26 Prozent (siehe
224 Umfragen von TNS/Emnid bzw. YouGov aus dem Februar bzw. März 2015).

225 Die selbstorganisierte europäische Bürgerinitiative hat europaweit über 1,7 Millionen
226 Unterschriften gegen TTIP gesammelt und das nötige Quorum in zwölf Mitgliedsstaaten
227 der EU erreicht. Sie wird von über 380 Organisationen aus ganz Europa getragen und
228 ist Sinnbild für die Vielfalt und Stärke des Protests.

229 Insgesamt steht TTIP beispielhaft für eine Politik, die hart erkämpfte Rechte und
230 Standards untergräbt, statt sie zu stärken. Wir Grüne haben bereits in der
231 Vergangenheit klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine solche Politik ablehnen und
232 das Abkommen in dieser Form nicht unterstützen.

233 Dabei geht es nicht um eine Auseinandersetzung zwischen den USA und der EU. Es
234 geht um die Frage, ob Demokratien marktkonform werden sollen, oder Märkte
235 demokratiekonform. Auch die USA haben in vielen Bereichen hohe und
236 erstrebenswerte Standards. Bisher ist aber nicht erkennbar, dass es im TTIP um
237 bessere, höhere Standards gehen soll. Je mehr aber über die Inhalte bekannt wird,
238 desto mehr zeigt sich, dass viel von der bereits formulierten Kritik berechtigt ist. Wir
239 Grüne beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge und lehnen es ab, die
240 Verhandlungen wie bisher fortzusetzen.

241 Grundsätzlich gilt für uns: Handelsabkommen, die negative Folgen für die kommunale
242 Daseinsvorsorge beinhalten, die Umwelt- oder Verbraucherschutzstandards direkt oder
243 indirekt absenken oder die Einführung neuer Standards behindern, oder die zwischen
244 Industrieländern gänzlich unnötigen Investor-Staatsklagen im Vertrag verankern, sind
245 für uns Grüne in NRW nicht zustimmungsfähig.

246 Was wir benötigen ist ein Neustart in der europäischen Handelspolitik. So eine
247 Handelspolitik muss unsere Grundüberzeugungen nach Fairness, Nachhaltigkeit und
248 Transparenz spiegeln, Sozial-, Umwelt-, Verbraucher-, Datenschutz- und
249 Gesundheitsstandards stärken, und transparent und demokratisch verhandelt werden.

250 Die GRÜNEN NRW werden auch in den kommenden Monaten zur europäischen
251 Handelspolitik aktiv bleiben, denn sie betrifft direkt unsere Demokratie in Europa, in
252 NRW und in den Kommunen. Zudem muss eine sachliche Auseinandersetzung zu
253 diesem Thema weiter vorangetrieben werden. Denn die Bundesregierung nimmt die
254 Sorgen in der Bevölkerung weiterhin nicht ernst – das zeigt das vehemente Eintreten
255 von Sigmar Gabriel für das Abkommen. Daher unterstützen wir als Landesverband auch
256 weiterhin die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP. Wir unterstützen außerdem
257 ausdrücklich den Aufruf zum Aktionstag gegen TTIP am 10. Oktober 2015 in Berlin und

259 werden uns dafür einsetzen, dass der Aktionstag ein erfolgreiches und starkes Signal
260 gegen die Pläne zu TTIP & Co wird.